

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0198/2023/IV

Datum:
10.11.2023

Federführung:
Dezernat V, Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Zwischennutzung des alten Karlstorbahnhofs
hier: Ergebnis Auswahlverfahren ehemaliger Klub K**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	23.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Gemeinderat nehmen das Ergebnis aus dem öffentlichen Auswahlverfahren für den Betrieb des ehemaligen Klub K im Alten Karlsruhbahnhof zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Die Höhe der Kosten kann noch nicht beziffert werden.	
Einnahmen:	
• noch nicht bezifferbar	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• Die Höhe der Folgekosten kann derzeit noch nicht beziffert werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Hip Hop Heidelberg e.V. hat das öffentliche Auswahlverfahren für den Betrieb des ehemaligen Klub K gewonnen. Das ist das Ergebnis eines vorher festgelegten Bewertungsverfahrens durch eine achtköpfige Jury. Der Betrieb soll im Februar 2024 starten.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 23.11.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Hip Hop Heidelberg e. V. hat sich im öffentlichen Auswahlverfahren für den Betrieb des ehemaligen Klub K durchgesetzt und übernimmt ab voraussichtlich Februar 2024 für zunächst zwei Jahre den Betrieb der Räumlichkeiten.

Hintergrund

Seit Oktober 2022 bespielt das Kulturhaus Karlstorbahnhof sein neues Veranstaltungsgebäude in der Südstadt. Die Räume im alten Karlstorbahnhof wurden zum 31.12.2022 vollständig geräumt. Mit Beschluss 0136/2023/BV können die Räume mindestens für die Zeit bis 2025/2026 einer Zwischennutzung zugeführt werden.

Das entsprechende Zwischennutzungskonzept sieht eine breite und vielfältige Nutzung durch unterschiedlichste Gruppierungen vor. Neben dem Stadtteilverein Alt-Heidelberg e.V., dem Zimmertheater, dem Queer Space e.V. und Büros für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im ehemaligen „Klub K“ Veranstaltungen für junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren stattfinden. Per öffentlichem Auswahlverfahren sollte ein Konzept für Veranstaltungen gefunden werden, das über das reine Organisieren von Partys hinausgeht.

Auswahlverfahren

Von der Stadt Heidelberg wurde unter Federführung der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft eine Konzeptvergabe öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt wurden fünf Konzepte von Einzelpersonen und Gruppen eingereicht. Alle eingegangenen Konzepte wurden einer achtköpfigen Jury vorgestellt, die diese nach vorher festgelegten und kommunizierten Zuschlagskriterien bewerteten. Die Jury setzte sich aus Vertretern der Stadtverwaltung, zukünftigen Nachbarinstitutionen und Experten für die Belange junger Menschen sowie im Bereich Veranstaltungen zusammen:

- Dr. Corinna Uebel, Büro Junges Heidelberg
- -Simone Meyer, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
- Jimmy Kneipp, Nachtbürgermeister
- Stefanie Berger, Verein Alt-Heidelberg e.V.
- Jen Bihr, Queer Space Heidelberg e.V.
- Jasper Schmidt, Youth Think Tank
- Benjamin Punke, EventKultur Rhein-Neckar e.V.
- Shiva Hamid, Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft

Grundlage für die Entscheidungsfindung waren drei Zuschlagskriterien, die wie folgt bewertet wurden:

- a) Nutzungskonzept 50 %:
 - Inhalt der geplanten Nutzung entspricht der Zielsetzung (siehe Anhang „Infoblatt“)
- b) Finanzplan 30 %
 - Vollständigkeit ist gegeben und das Ergebnis weist kein Defizit auf
- c) Vernetzungsmöglichkeiten 20 %
 - Qualität und Regelmäßigkeit der Maßnahmen zur Vernetzung mit anderen Mietparteien im Alten Karlstorbahnhof sind gegeben

Die Kriterien wurden mit Bewertungspunkten von 0 bis 10 bewertet. Diese Bewertungspunkte wurden anschließend mit der Gewichtung multipliziert, wodurch eine Gesamtpunktzahl ermittelt wurde. Die Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhielten daraufhin den Zuschlag.

In der Jursitzung am 25. September erhielt der Hip Hop Heidelberg e.V. die höchste Gesamtpunktzahl und übernimmt daher ab voraussichtlich Februar 2024 den Betrieb. Der Verein versteht sich dabei explizit nicht nur als Organisator, sondern auch als Plattform für andere Akteure der Heidelberger Subkultur, die sich vor Ort einbringen und eigene Veranstaltungen und Angebote umsetzen wollen.

Weiteres Vorgehen

Derzeit wird durch das Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion die Unterzeichnung des Mietvertrags vorbereitet. Mit dem Büro Junges Heidelberg und der Stabsstelle Kultur - und Kreativwirtschaft werden konkrete Maßnahmen für das Betreiberkonzept besprochen. Hierunter fällt auch die Vernetzung mit möglichen Kooperationspartnern. Des Weiteren werden in den kommenden Wochen durch den Verein Vorbereitungen für den Betrieb getroffen, beispielsweise die Beantragung der Konzession, das Herrichten der Räume und die Planung des erforderlichen Personals. Das Veranstaltungsprogramm des Hip Hop Heidelberg e. V. soll voraussichtlich im Februar 2024 beginnen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Aufgrund der Neuaufteilung in unterschiedliche Gebäudeabschnitte ist die Barrierefreiheit für den ehemaligen Klub K aktuell nicht gegeben. Laut Beschluss des Gemeinderats zum Zwischennutzungskonzept des Gebäudes (0136/2023/BV) sind keine entsprechenden baulichen Maßnahmen vorgesehen, da es sich nur um eine temporäre Nutzung handelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 2	+	Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren Begründung: In einer städtischen Liegenschaft wird eine Zwischennutzung ermöglicht.
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Zielgruppe der Veranstaltungen sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren
KU 5	+	Ziel/e: Kulturelles Leben in den Stadtteilen fördern Begründung: Mit dem neuen Kulturangebot wird den Bedarfen junger Menschen nach mehr Räumen entsprochen. Durch die gemeinsame Nutzung des Alten Karlstorbahnhofs durch verschiedene Organisationen werden neue Kooperationen angestoßen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Martina Pfister

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Infoblatt zum Auswahlverfahren